

ÖH-SOMMERKINDERGARTEN

Anmeldebogen

ÖH-Sommerkindergarten – Sommer 2005
Hochsteintgasse 16, 8010 Graz,
Tel. 0316 / 672420



unikid
Interuniversitäre
Kinderbetreuungsanlaufstelle
Max-Mell-Allee 11, 8010 Graz
Tel. 0316 / 380 – 1064

Um die Betreuung der uns anvertrauten Kinder optimal und reibungslos zu gestalten, bitten wir Sie, nachstehende Richtlinien einzuhalten:

Aufnahme und Anmeldung

Der Kindergarten ist eine pädagogische Einrichtung, die zur Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von **3 bis 6 Jahren** bestimmt ist. Kinder ab dem 3. Lebensjahr werden aufgenommen.

Die Anmeldung ist wochenweise möglich, und erfolgt im unikid-Büro.

Öffnungs- und Betreuungszeiten

Der Sommerkindergarten ist von **11. Juli – 19. August 2005** geöffnet. Die Betreuung ist Montag bis Freitag von **8 – 14 Uhr** möglich.

An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist die Einrichtung geschlossen.

Elternbeiträge

1 Woche kostet EUR 40,--, hier ist das Mittagessen schon miteinberechnet.

Bitte überweisen Sie den errechneten Betrag umgehend auf das Konto der Österreichischen Hochschülerschaft mit dem Verwendungszweck „Sommerkindergarten“: BACA, BLZ 12000, Kontonr.: 76 613 006 100.

Erkrankung/Fernbleiben

Bei Fernbleiben durch Krankheit oder aus anderen Gründen ist eine Rückverrechnung des Elternbeitrages nicht vorgesehen.

Erkrankt ein Kind oder ist es verhindert die Einrichtung zu besuchen, so ist dies umgehend der Leiterin bekanntzugeben. Hat sich Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit infiziert, so ist der Besuch bei Verdacht des Auftretens einer solchen Krankheit, versagt. Der weitere Besuch der Einrichtung ist erst nach Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Attestes (aufgrund sanitätspolizeilicher Vorschrift) erlaubt. Der Pädagogin ist es nicht gestattet, Medikamente (Antibiotika,...) zu verabreichen

Übergabe und Abholung ihres Kindes

Die Eltern haben für eine ordnungsgemäße Übergabe an die Pädagogin bzw. Betreuerin und Abholung des Kindes zu sorgen. Die Kinder sind von den Eltern oder deren bevollmächtigten Vertretung in die Einrichtung zu bringen und von dort wieder abzuholen.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übergabe Ihres Kindes an unsere Pädagogin oder Betreuerin, auf der der Einrichtung gewidmeten Liegenschaft. Die Aufsichtspflicht endet mit dem Zeitpunkt, zu dem das Kind von den Eltern, oder sonst bevollmächtigten Person abgeholt wird. Die Aufsichtspflicht trifft das Personal auch außerhalb der der Einrichtung gewidmeten Liegenschaft, sofern das Kind unter der Obhut unseres Personals steht (z.B. Ausflug)

Elterninformation und Zusammenarbeit:

Wir bemühen uns um eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Einrichtungspersonal. In dringenden Fällen bitten wir um persönliche Absprache mit der Leiterin des Sommerkindergartens oder dem unikid Büro unter der Telefonnummer 0316 / 380 – 1064.

Eltern

Mutter

Name Vorname.....

Vater

Name Vorname.....

Familienstand

verheiratet Lebensgemeinschaft AlleinerzieherIn

Mein/Unser Kind besucht derzeit den ÖH Kindergarten

Ich/ Wir bin /sind Uniangehörig

KFU TU MUG KUG

studierend bedienstet

Sonstige.....

Kind

Name

Vorname

Geschlecht: weiblich männlich

Geburtsdatum.....

Adresse

Telefonnummer:

Bitte wählen sie die gewünschte/n Kalenderwoche/n aus:

KW 28

KW 29

KW 30

KW 31

KW 32

KW 33

Das ist/sind insgesamt Woche/n, das sind insgesamt EUR

Dieser Betrag ist umgehend auf das Konto der Österreichischen Hochschülerschaft mit dem Verwendungszweck „Sommerkindergarten“ zu überweisen: BACA, BLZ 12000, Kontonr.: 76 613 006 100.

Mein Kind darf ausschließlich von (Namen)
abgeholt werden.

Datum

Unterschrift